

# Anhang und Erläuterungen

## zum Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Graz

### I. Grundsätzliches zum Rechnungsabschluss und Informationen zur Bewertung

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage erstellt. Bei der gegenständlichen Erläuterung wird ein bilanzorientierter Ansatz verfolgt, sodass die meisten Darstellungen und Erläuterungen Bezug auf die Vermögensrechnung der Stadt Graz nehmen. Dies ist zweckmäßig, zumal Änderungen der Bilanzwerte in der Regel auch mit Änderungen im Finanzierungs- und/oder Ergebnishaushalt verbunden sind.

Der Aufbau der Vermögensrechnung (Bilanz der Stadt Graz) entspricht den Vorgaben der VRV 2015, das heißt anders als im weitverbreiteten österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfolgt eine Gliederung anhand der Fristigkeit. In der VRV 2015 dürfen nur jene Konten verwendet werden, die laut VRV 2015 vorgegeben sind bzw. vom steirischen Landesgesetzgeber im Sinne des regionalen Kontenplans spezifiziert wurden. Hinzuweisen ist darauf, dass die VRV 2015 eine sehr junge Rechtsgrundlage ist und daher für Rechtsanwender teilweise Unklarheiten in der Auslegung und Anwendung gegeben sind.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) wurde entsprechend den in der VRV 2015 vorgesehenen Bestimmungen vorgenommen, wenngleich in Ausnahmefällen die Bestrebung verfolgt wurde, iSd § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 118/2021) die finanzielle und wirtschaftliche Lage getreuer darzustellen. Damit besteht zugleich das Bemühen, entsprechend der Intention der VRV 2015, bei der Beurteilung von Sachverhalten die wirtschaftliche Betrachtungsweise als vorrangigen Maßstab heranzuziehen.

Vermögenswerte sind demgemäß in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein

Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) wurde für sich einzeln erfasst und bewertet, es sei denn, zulässige Ausnahmen vom Einzelbewertungsgrundsatz lagen vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsregeln entsprechen den Vorgaben der VRV 2015. Anpassungen oder Vereinfachungen im Sinne von Verbesserungen oder aus Gründen der Verwaltungsökonomie wurden jedoch sofern zweckmäßig und/oder erforderlich vorgenommen. Das Anlagevermögen folgt den Vorgaben des im Zuge der VRV 2015-Umstellung erarbeiteten Fachkonzeptes „Fachkonzept Anlagevermögen – Langfristiges Vermögen laut VRV 2015“.

Zu den Ansatz- und Bewertungsregeln zählen gemäß § 19 VRV 2015 nachstehende Termini und Regelungen, die im Sinne des besseren Verständnisses des Rechnungsabschlusses an dieser Stelle angeführt sind:

#### **Barwert**

Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht. Aufgrund des negativen UDRB Wertes zum 31.12.2021 wurde von der Stadt Graz ein Floor von 0% zur Anwendung gebracht.

#### **Anschaffungskosten**

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z. B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

### **Herstellungskosten**

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

### **Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

### **Beizulegender Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus:

1. dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
2. dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
3. dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist,
4. dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

### **Lineare Abschreibung**

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen; die Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle werden dem Rechnungsabschluss als eigene Anlage (Anlage 7a) beigefügt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen, andernfalls die Hälfte.

## II. Begriffsdefinitionen

Im Sinne der VRV 2015 wird unter nachstehenden Vermögenswerten Folgendes verstanden:

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Unter immateriellen Vermögenswerten sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz zu verstehen. Diese sind nur dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen nicht angesetzt werden. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung werden diese linear abgeschrieben.

### **Sachanlagen**

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung, werden diese linear abgeschrieben.

### **Beteiligungen**

Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen (GmbH, AG, KG, Genossenschaft etc.) oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Ein verbundenes Unternehmen ist idR bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Ein assoziiertes Unternehmen liegt grundsätzlich bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens vor. Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist im Regelfall von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

### **Langfristige und kurzfristige Forderungen**

Forderungen sind Ansprüche der Stadt Graz auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000,- Euro übersteigt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Es sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

## **Vorräte**

Vorräte und selbsterstellte Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5.000,- Euro übersteigt.

## **Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven**

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven für die Deckung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

## **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## **Investitionszuschüsse**

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen, die für konkrete Investitionen gewährt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen.

## **Langfristige und kurzfristige Finanzschulden**

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Finanzschulden sind mit dem Nominalwert zu bewerten. Langfristige Finanzschulden verfügen über eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr; kurzfristige Finanzschulden von bis zu einem Jahr.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten. Bestehen sie noch länger als ein Jahr werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen; bis zu einem Jahr erfolgt der Ausweis als kurzfristige Verbindlichkeit.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Stadt Graz anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Stadt Graz führen wird und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, bewertet; langfristige Rückstellungen zu ihrem Barwert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen. Ist diese negativ, verwendet die Stadt Graz einen Floor von 0%.

Pensionsrückstellungen sind bei Ausübung des betreffenden Wahlrechtes anzusetzen. Die Stadt Graz hat dieses Wahlrecht ausgeübt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode, einer versicherungsmathematischen Berechnungsmethode anhand laufender Einmalprämien. Für die Ermittlung der Dauer der künftigen Pensionsleistungen sind der jeweilige gesetzlich geregelte Pensionsbeginn und die von der Statistik Austria zuletzt veröffentlichten Tabellen zur Lebenserwartung heranzuziehen. Der Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes hat der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen. Ist diese negativ, verwendet die Stadt Graz einen Floor von 0%.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen
- Rückstellungen für Haftungen
- Rückstellungen für Sanierung von Altlasten
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Prozesskosten
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

### **Nettovermögen**

Das Nettovermögen ergibt sich aus der Summe des Saldos der Eröffnungsbilanz, des kumulierten Nettoergebnisses und der Rücklagenbewegungen.

### **Haushaltsrücklagen**

Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Es ist zwischen allgemeinen Haushaltsrücklagen (ohne bestimmten Zweck) und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen zu unterscheiden. Die Stadt Graz verfügt nur über zweckgebundene Haushaltsrücklagen.

### **Neubewertungsrücklagen**

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind dem Nettovermögen zuzurechnen. Neubewertungsrücklagen sind auf bestimmte Vermögenswerte und Fremdmittel bezogen zu führen und bei deren Veräußerung oder Ausscheiden in der Ergebnisrechnung aufzulösen.

## **III. Details zum Rechnungsabschluss 2021**

### **Langfristiges Vermögen (Aktiva)**

#### **Immaterielles Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden sofern abnutzbar um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigelegt sind. Die Summe der immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2021 beträgt 1.915.269,38 Euro (Vorjahr: 2.103.058,29 Euro).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden sofern abnutzbar um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigefügt sind.

Kulturgüter, die entgegen dem Grundsatz der Vollständigkeit aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht bewertet und nicht abgeschrieben werden, sind als Anlage 6h dem Rechnungsabschluss hinzugefügt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden abweichend von den Regelungen der VRV 2015, jedoch der VR-Komitee-Empfehlung VR-K-Nr. 04-VRV 2015 vom 19.10.2019 folgend und in Übereinstimmung mit den einkommensteuerrechtlichen Regelungen bis zu einem Betrag von 800,- Euro als Sofortaufwand abgeschrieben und daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Summe der Werte der Sachanlagen per 31.12.2021 beträgt 3.031.663.441,37 Euro (Vorjahr: 3.017.998.275,68 Euro).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich. In der Anlage 6g sind in der Position Abschreibung auch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen von rund 4,7 Mio. Euro enthalten. Das ist der technischen Notwendigkeit geschuldet, den infolge der Eröffnungsbilanzberichtigung angepassten Wert auch im Anlagespiegel darzustellen. Mangels einer eigenen Spalte für Eröffnungsbilanzkorrekturen musste dies zusammen mit der Abschreibung ausgewiesen werden.

Die insgesamt überwiegende Zunahme des Sachanlagevermögens liegt vor allem an der Entwicklung der Anlagen in Bau in Höhe von rund 46 Mio. Euro. Davon umfasst sind unter anderem die Umsetzung der Bauten und Parkanlagen betreffend Reininghaus, die GRIPS II Schulbauten, die Renovierung des Gemeinderatssaales, die Murkraftwerk-Ufermaßnahmen und die Baumaßnahmen im Bereich Kanal und Abwasser.



## **Beteiligungen**

Die unmittelbaren Beteiligungen werden bilanziell mit ihrem Anteil am geschätzten Nettovermögen erfasst. Das geschätzte Nettovermögen wird aus dem zuletzt vorliegenden und auf den aktuellen Bilanzstichtag hochgerechneten Konzernabschluss oder falls die Beteiligung keinen Konzernabschluss macht, vom Einzelabschluss abgeleitet. Dh. es werden Forecasts verwendet. Allfällige Verlustabdeckungszusagen werden in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

Eine Auflistung der unmittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6j der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss beigefügt. Eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6k der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss beigefügt. Diese Anlagen enthalten jedoch die Daten der letztverfügbaren Jahresabschlüsse.

Der bilanzielle Wert der Beteiligungen per 31.12.2021 beläuft sich auf 533.809.873,76 Euro (Vorjahr: 544.203.366,66 Euro).

Die Verringerung der Beteiligungswerte ist insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen infolge der Corona-Pandemie geschuldet.

## **Langfristige Forderungen**

Die langfristigen Forderungen sind Forderungen per 31.12.2021 in Höhe von 265.728.469,67 Euro (Vorjahr: 264.475.631,67 Euro). Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit 250 Mio. Euro für weitergereichte Darlehen.

Sofern Barwerte verfügbar waren, wurden diese herangezogen. Ansonsten wurde auf eine eigene Barwertberechnung für Forderungen über 10.000,- Euro iSd Zinsfloors von 0% aufgrund der aktuellen Negativzinssituation verzichtet.

## **Kurzfristiges Vermögen (Aktiva)**

### **Kurzfristige Forderungen**

Die kurzfristigen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 112.732.976,58 Euro (Vorjahr: 65.247.711,44 Euro). Der Großteil entfällt mit rund 46 Mio. Euro auf Forderungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, insbesondere aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,5 Mio. Euro (ohne Wertberichtigung) zurückgegangen, was unter anderem an den Ausbuchungen von nicht mehr einbringlichen Forderungen bzw. der Bearbeitung der Offenen Posten insbesondere im Zuge des Systemumstiegs von PS3 auf SAP/GeOrg (Abteilung für Bildung und Integration bzw. Abteilung für Gemeindeabgaben) liegt.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken im Rahmen einer Wertberichtigung mit 4.204.322,55 Euro (Vorjahr: 5.940.440,49 Euro) berücksichtigt. Die Ermittlung derselben erfolgte vereinfachend basierend auf Schätzwerten nach der Altersstruktur.

Die sonstigen Forderungen sind hingegen um rund 25 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich ist unter anderem die Umgliederung von Kreditoren-Gutschriften. Den Großteil machen dabei die Gutschriften an das Land mit rund 15,3 Mio. Euro und rund 0,97 Mio. Euro sowie die Finanzzuweisung nach FAG mit rund 2,6 Mio. Euro aus.

## **Vorräte**

Die Stadt Graz verfügt aufgrund der erfolgten Auslagerungen von wesentlichen Bereichen selbst nur über geringe Vorräte. Die einzelnen Vorratspositionen übersteigen idR nicht die Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,- Euro. Im Sinne der Transparenz werden jedoch die Vorräte der Feuerwehr ob ihrer Größenordnung als Sammelposition erfasst; das sind per 31.12.2021 Vorräte im Wert von 233.411,95 Euro (Vorjahr: 213.422,89 Euro).

## **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel bestehen per 31.12.2021 aus Kassa- und Bankguthaben mit 7.845.628,21 Euro (Vorjahr: 8.424.068,46 Euro) sowie aus Zahlungsmittelreserven mit 159.225.399,96 Euro (Vorjahr: 127.845.846,92 Euro).

Die Zahlungsmittelreserven werden zum Großteil entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 idgF gesondert in der Haus Graz Finanzierungsgesellschaft der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH verwahrt. Die Zahlungsmittelreserven haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt, was aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt ist:

Veränderungen unterjährig und aus dem Rechnungsabschluss 2021				
Bezeichnung	Zahlungsmittelreserven per 31.12.2020	ZMR-Zuführungen	ZMR-Entnahmen	ZMR-Stand am 31.12.2021
KFA Pflichtleistungen	2.424.742,90		1.350.000,00	1.074.742,90
KFA Erweiterte Heilbehandlung	224.930,96	22.645,89	-	247.576,85
KFA Zusätzliche Leistungen	755.303,14	-	-	755.303,14
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	1.153.829,57	-	374.425,50	630.000,00
Rücklage Waizenegger Schenkung	0,00	-		149.404,07
Erneuerungsrücklage Kanal	69.498.230,29	46.816.068,71	20.498.052,49	95.816.246,51
Erneuerungsrücklage Müll	0,00	6.558.760,40	0,00	6.558.760,40
Sparbuchrücklage	21.149.411,76	13.229.022,52	17.997.266,49	16.381.167,79
Investitionsrücklage	0,00	4.972.800,00		4.972.800,00
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	-	-	32.639.398,30

ZMR = Zahlungsmittelreserven

## Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich per 31.12.2021 auf 15.287.866,18 Euro (Vorjahr: 15.047.780,29 Euro) und gründen auf die Auszahlungsmodalitäten der Gehälter.

## Nettovermögen (Passiva)

### Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo aus der Eröffnungsbilanz betrug per 31.12.2020 222.944.906,21 Euro. Aufgrund der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen – siehe Gemeinderatsstück vom 28.04.2022 – verringerte sich der Saldo der Eröffnungsbilanz und betrug per 31.12.2021 219.441.825,41 Euro.

## **Kumuliertes Nettoergebnis**

Das kumulierte Nettoergebnis war per 31.12.2020 infolge der Corona-Pandemie negativ und zwar mit -176.930.639,14 Euro. Aufgrund der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen – siehe Gemeinderatsstück vom 28.04.2022 – verringerte sich das kumulierte Nettoergebnis per 31.12.2020 auf -178.104.914,25 Euro. Per 31.12.2021 beträgt dieses unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 -251.154.955,32 Euro.

## **Haushaltsrücklagen**

Die Haushaltsrücklagen sind zweckgebunden und betragen zum Stichtag 31.12.2021 gesamt 226.047.103,58 Euro (Vorjahr: 191.748.579,95 Euro). Die zugehörigen Zahlungsmittelreserven werden zusammen mit den liquiden Mitteln dargestellt.

Im Jahr 2021 kam es zu einer transparenteren Darstellung der zweckgebundenen Rücklagen. So wurde die Erneuerungsrücklage Kanal auf eine Erneuerungsrücklage Kanal und Erneuerungsrücklage Müll aufgesplittet. Auch die Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage wurde auf eine Kinder- und Jugendhilfe Rücklage und eine Rücklage Waizenegger Schenkung aufgetrennt. Rechnerisch erfolgte schon bisher eine Trennung der genannten Rücklagen, aber der Ausweis im Rechnungsabschluss (insbesondere Anlage 6b) erfolgte gemeinsam. Mit dieser Trennung und der damit einhergehenden Richtigstellung von Fonds und Konten soll auch für die Zukunft ein besserer Überblick anhand der Anlage 6b sichergestellt sein. Eine entsprechende Aufteilung der Zahlungsmittelreserven ist ebenfalls erfolgt. Explizit festzuhalten ist, dass mit dieser transparenteren Darstellung keine Wertänderungen verbunden waren.

Wertänderungen ergaben sich im Jahr 2021 durch die bereits vom Gemeinderat unterjährig beschlossenen „Sparbuchentnahmen“ als auch durch die im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgten Entnahmen und Zuweisungen, welche nachstehend noch näher erläutert und tabellarisch dargestellt werden.

Sämtliche Rücklagen der Stadt Graz sind zweckgebunden. Da es sich quasi um „Sondervermögen“ handelt, werden Rücklagen auch zugeführt, wenn kein positives Nettoergebnis erwirtschaftet wird. Würde dies nicht erfolgen, gäbe es eine unerwünschte Vermischung und es wäre nicht mehr sichergestellt, dass die Rücklagen bzw. die damit gebundenen Gelder über die Zahlungsmittelreserven widmungsgemäß verwendet werden würden.

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag im Regelfall weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, kommt es zwangsläufig zu Abweichungen im Vergleich mit dem Voranschlag. Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass Zahlungsmittelreserven immer erst nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisung an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, welche den Großteil der Zahlungsmittelreserven verwahrt, angepasst werden können. Dh. Anpassungen der zugehörigen Zahlungsmittelreserven geschehen zeitversetzt, was zur Konsequenz hat, dass in der Übersicht zu den Rücklagen und Zahlungsmittelreserven keine Übereinstimmung abgebildet werden kann.

#### a) Korrekturen betreffend Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

Bei den KFA-Rücklagen gab es keine Korrekturen.

Eine transparentere Dar- und Richtigstellung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen erfolgte wie bereits ausgeführt im Jahr 2021. Die vorgenommenen Anpassungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Änderungen der Bezeichnungen und Aufteilung der Beträge der Rücklagen sowie Zahlungsmittelreserven:

Rücklagen vor Anpassungen		Rücklagen nach Anpassungen		Zahlungsmittelreserven nach Anpassungen
Rücklagenbezeichnung alt	Stand vor Anpassungen 31.12.2020	Rücklagenbezeichnung neu	Stand nach Anpassungen 01.01.2021	ZMR-Stand am 31.12.2021
KFA Pflichtleistungen	2.678.378,25	-	2.678.378,25	1.074.742,90
KFA Erweiterte Heilbehandlung	247.576,85	-	247.576,85	247.576,85
KFA Zusätzliche Leistungen	1.348.455,69	-	1.348.455,69	755.303,14
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	779.404,07	Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	630.000,00	630.000,00
		Rücklage Waizenegger Schenkung	149.404,07	149.404,07
Erneuerungsrücklage	116.314.299,00	Erneuerungsrücklage Kanal	109.755.538,60	95.816.246,51
		Erneuerungsrücklage Müll	6.558.760,40	6.558.760,40
Sparbuchrücklage	32.768.267,79	-	32.768.267,79	16.381.167,79
Investitionsrücklage	4.972.800,00	-	4.972.800,00	4.972.800,00
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	-	32.639.398,30	32.639.398,30

ZMR = Zahlungsmittelreserven

Die nachstehende Tabelle zeigt die mit den Änderungen der Bezeichnungen und Aufteilung der Beträge der Rücklagen sowie Zahlungsmittelreserven einhergehende Anpassung von Fonds und Konten:

Rücklagen vor Anpassungen			Rücklagen nach Anpassungen			Zahlungsmittelreserven vor Anpassungen		Zahlungsmittelreserven nach Anpassungen	
Rücklagenbezeichnung alt	Fonds alt	Konto alt	Fonds neu	Konto neu	Rücklagenbezeichnung neu	ZMR Fonds alt	ZMR Konto alt	ZMR Fonds neu	ZMR Konto neu
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	439000	934003	439700	934003	Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	900000	294003	439700	294003
			439000	934010	Rücklage Waizenegger Schenkung	-	-	439000	294010
Erneuerungsrücklage	851000 und 813000	934002	851000	934002	Erneuerungsrücklage Kanal	851000 und 90000	294002	851000	294002
			813000	934009	Erneuerungsrücklage Müll	-	-	813000	294009
Sparbuchrücklage	900000	934001	912000	-	-	900000	294004	912000	-
Investitionsrücklage	851000	934008	912000	-	-	900000	294008	912000	-
Tilgungsrücklage	950000	934501	912000	-	-	900000	293001	912000	-

ZMR = Zahlungsmittelreserven

## b) Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2021

Unabhängig von der außerordentlichen Anpassung der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wurden im Jahr 2021 folgende Entnahmen und Zuführungen sowie Anpassungen der Zahlungsmittelreserven, wie in nachstehender Tabelle abgebildet, getätigt:

Rücklagen nach Anpassungen		Veränderungen unterjährig und aus dem Rechnungsabschluss 2021			Zahlungsmittelreserven nach Anpassungen
Rücklagen	Stand 1.1.2021	Zuführungen	Entnahmen	Stand am 31.12.2021	ZMR-Stand am 31.12.2021
KFA Pflichtleistungen	2.678.378,25	0,00	990.219,17	1.688.159,08	1.074.742,90
KFA Erweiterte Heilbehandlung	247.576,85	22.329,70	0,00	269.906,55	247.576,85
KFA Zusätzliche Leistungen	1.348.455,69	0,00	106.630,34	1.241.825,35	755.303,14
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	630.000,00	90.000,00	0,00	720.000,00	630.000,00
Rücklage Waizenegger Schenkung	149.404,07	0,00	14.797,45	134.606,62	149.404,07
Erneuerungsrücklage Kanal	109.755.538,60	37.836.760,76	13.939.292,09	133.653.007,27	95.816.246,51
Erneuerungsrücklage Müll	6.558.760,40	2.779.232,34	0,00	9.337.992,74	6.558.760,40
Sparbuchrücklage	32.768.267,79	20.612.862,38	17.298.920,55	36.082.209,62	16.381.167,79
Investitionsrücklage	4.972.800,00	5.307.198,05	0,00	10.279.998,05	4.972.800,00
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30

ZMR = Zahlungsmittelreserven

Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der Zahlungsmittelreserven aufgrund des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgt im Jahr 2022.

Anzumerken ist, dass im Jahr 2021 abermals eine Zuführung der Investitionsrücklage vorgenommen wurde, wobei beabsichtigt ist, diese im Folgejahr zu verwenden. Bei der Kanalrücklage fand eine Entnahme der Rücklage im Dezember 2021 samt Anpassung der zugehörigen Zahlungsmittelreserve im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten statt, wodurch sich eine höhere Darlehensaufnahme erübrigte. Die Verwendung dieser Rücklagenentnahme ist im Investitionsnachweis (Anlage 8a) ersichtlich.

Sowohl die Darstellung der Entwicklung der Haushaltsrücklagen als auch jene der Zahlungsmittelreserven ist in Anlage 6b der VRV 2015 vorgesehen, welche dem Rechnungsabschluss beilegt wurde. Aufgrund der Trennungen und Richtigstellungen im Ausweis geben die darin angeführten Entnahmen und Zuführungen als Einmaleffekt nicht die tatsächlichen Entnahmen und Zuführungen auf einen Blick wieder. Diese sind in obigen Tabellen nachvollziehbar dargestellt.

## **Neubewertungsrücklagen**

Die Neubewertungsrücklagen ergeben sich aus Bewertungsänderungen von Vermögensgegenständen und betragen zum 31.12.2021 14.043.761,79 Euro (Vorjahr: 9.092.765,87 Euro). Konkret resultieren diese aus den Beteiligungsbewertungen.

## **Sonderposten Investitionszuschüsse (Passiva)**

Investitionszuschüsse, die für konkret zuordenbare Investitionen laut Anlagenverzeichnis gewährt wurden, wurden grundsätzlich zu der betreffenden Anlage passiviert. Deren ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer dieser Anlage. Alle übrigen Zuschüsse (insbesondere nicht konkret zuordenbare Bedarfszuweisungen, Kanalanschlussbeiträge, Bauabgaben, Infrastrukturbeiträge) werden nicht über die Nutzungsdauer verteilt, sondern sofort erfasst.

Der Stand der passivierten Investitionszuschüsse beträgt per 31.12.2021 29.880.961,86 Euro (Vorjahr: 29.173.282,50 Euro).

Die Details zu den Anlagen des Bereiches „Abwasser“ werden von der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH im Fremdbuchungskreis 901 geführt (Anlagenaktivierung, etc.) und nur die

Summen bzw. deren Veränderung in die städtische Anlagenbuchhaltung übernommen. Dies gilt auch für Förderungen, die nach der Kollaudierung zu den jeweils geförderten Anlagen passiviert und dann über deren (Rest-) Nutzungsdauer aufgelöst werden sollen. Im Jahr 2021 wurden jedoch aufgrund eines Missverständnisses die entsprechenden Informationen gemäß der Kollaudierung am 15.9.2021 innerhalb der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH nicht weitergeleitet, sodass es zu keiner diesbezüglichen Passivierung von Bundesförderungen gekommen ist. Die Passivierung samt Nachjustierung der diesbezüglichen Prozesse wird im Jahr 2022 vorgenommen werden.

## Langfristige Fremdmittel (Passiva)

### Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden belaufen sich zum 31.12.2021 1.520.722.212,39 Euro (Vorjahr: 1.405.555.702,04 Euro). Diese unterteilen sich wie folgt:

<b>Übersicht Struktur Finanzschulden (in Euro)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Inv.Darl. v Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	60.577.156,61	64.730.488,24
Inv.Darl. v Ländern, Landesfonds u Landeskammern	7.164.487,60	7.339.783,02
Inv.Darl. v sonst. Trägern des öffentl. Rechts	150.772,60	162.676,97
Inv.Darl. v Beteiligungen	300.000.000,00	300.000.000,00
Inv.Darl. v Finanzunternehmen	865.106.927,38	745.818.885,61
Inv.Darl. v Unternehmen (ohne FU) und anderen	35.000.000,00	60.000.000,00
Auslandsanleihen für Investitionszwecke	60.800.000,00	124.600.000,00
Inlandsanleihen für Investitionszwecke	191.922.868,20	102.903.868,20
<b>Summe</b>	<b>1.520.722.212,39</b>	<b>1.405.555.702,04</b>

Im Laufe des Jahres 2021 hat sich herausgestellt, dass irrtümlich unrichtige Kontenzuweisungen bei der Schnittstelle hinterlegt waren. Diese wurden im Rechnungsabschluss 2021 korrigiert und werden erforderlichenfalls auch noch in der Eröffnungsbilanz berichtigt. Dabei handelte es sich um folgende Fälle:

- Wüstenrot Versicherung AG 6/32/001 von Kto. 346 auf Kto. 348 (Finanzunternehmen auf Versicherung)
- Berenberg 7/34/001 von Kto. 348 auf Kto.349 (ausländische Anleihe auf inländische Anleihe)
- Berenberg 7/34/002 von Kto. 348 auf Kto.349 (ausländische Anleihe auf inländische Anleihe)
- Wiener Städtische 6/35/001 und Donau Versicherung 6/46/001 von Kto. 347 auf Kto. 349 (Versicherungsunternehmen auf inländische Anleihe)



Die Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements für Finanzschulden und Finanzinstrumente werden alljährlich im Gemeinderat bzw. im vorberatenden Finanzausschuss einer Diskussion und Aktualisierung unterworfen. Seit mehreren Jahren wird – für das gesamte Haus Graz - eine weitgehende langfristige Fixzinspolitik verfolgt, wodurch sich das Gesamtniveau der Zinszahlungen nicht nur in den vergangenen Jahren, sondern absehbar auch in der mittlerer Zukunft - mit Ausnahme des Volumens-Effekts relativ stabil halten wird.

## Langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2021 auf 236.912,12 Euro und sind mangels Veränderung gleich hoch wie im Vorjahr. Sie stellen Verbindlichkeiten für unbewegliches Vermögen dar.

## Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betragen per 31.12.2021 2.194.303.268,93 Euro (Vorjahr: 2.190.923.687,92 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Langfristige Rückstellungen (in Euro)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Rückstellungen für Abfertigungen	64.080.325,00	63.725.005,73
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	14.833.045,00	13.068.703,96
Rückstellungen für Haftungen	5.000.000,00	5.000.000,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	849.193,93	885.000,00
Rückstellungen für Pensionen	2.109.475.705,00	2.108.244.978,23
Sonstige langfristige Rückstellungen	65.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.194.303.268,93</b>	<b>2.190.923.687,92</b>

Die größte Position der Passivseite der Vermögensrechnung betrifft die Pensionsrückstellung. Die Stadt Graz hat mit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 das Wahlrecht gemäß § 31 VRV 2015 ausgeübt und somit für monatliche Pensionsleistungen, die die Stadt Graz zu tragen hat, Rückstellungen gebildet. Die Stadt Graz ist in der Vergangenheit durch die Pragmatisierung von Dienstverhältnissen solche Verpflichtungen eingegangen, zu denen sie sich uneingeschränkt bekennt und daher auch im Sinne der Transparenz eine solche Pensionsrückstellung ausweist. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch einen externen Dienstleister anhand der Methode der laufenden Einmalprämien, sog. PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode). Ab dem Jahr 2021 wurde angesichts des knappen Zeitplans für den Rechnungsabschluss ein fast close Prozess umgesetzt, sodass ein Großteil der Berechnungen mit Stichtag 30.11.2021 erfolgten und nur mehr Anpassungen und Ergänzungen

per 31.12.2021 vorgenommen wurden. Diese Änderung stellt nicht nur eine zeitgerechte Fertigstellung der Berechnungen sicher, sondern dient auch der besseren Abstimmbarkeit der zu berücksichtigenden Personenanzahl.

Gemäß § 111b Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ist die Höhe dieser Rückstellung per 01.01.2020 auf 50% des vollen Rückstellungswertes begrenzt und ist eine Nachdotierung von 1 Prozentpunkt pro Jahr möglich. Diese Obergrenze wurde abermals voll ausgenutzt, sodass im Rechnungsabschluss 2021 52% des gesamten Pensionsrückstellungswertes angesetzt wurden. Als Abzinsungsfaktor wurde in Anbetracht der negativen UDRB zum Stichtag 31.12.2021 der Floor von 0% zur Anwendung gebracht.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie werden anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens extern berechnet.

Die Rückstellung für Haftungen bleibt unverändert und wurde für ein Haftungsverhältnis betreffend Thalia gegenüber der Kommunalkredit Austria AG angesetzt. Die einzelnen Haftungen der Stadt Graz sind in Anlage 6r dargestellt; die rückgestellte Haftung Thalia ist darin ausgewiesen.

Die Rückstellung von Altlasten wurde für archäologische Funde gebildet und hat sich im Jahr 2021 nur geringfügig verringert.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine sonstige langfristige Rückstellung mit 65.000,- Euro gebildet und stellt dies eine Berücksichtigung für allfällige Rückforderungen im Zuge der erfolgten systemtechnischen Schnittstellenbereinigung im Bereich der Abgaben dar.

## **Kurzfristige Fremdmittel (Passiva)**

### **Kurzfristige Finanzschulden**

Die kurzfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2021 97.780.025,13 Euro (Vorjahr: 56.951.272,49 Euro). Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass Ende Dezember zwei Barvorlagen von insgesamt 50 Mio. Euro bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH aufgenommen wurden. Die Rückführung derselben erfolgte Anfang Jänner 2022.

## Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2021 49.167.795,51 Euro (Vorjahr: 59.949.833,75 Euro), wobei der Großteil von 44.168.715,69 Euro auf die voranschlagsunwirksame Gebarung entfällt. Ein Teil der sonstigen Forderungen stammt aus der Umgliederung von Guthaben auf Debitoren-Konten, welche Guthaben aus Kommunalsteuer infolge der systemtechnischen Migration der Posten ins SAP/GeOrg betrifft.

## Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2021 betragen 27.973.238,80 Euro (Vorjahr: 55.912.858,59 Euro).

<b>Kurzfristige Rückstellungen (in Euro)</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Rückstellungen für Prozesskosten	213.105,88	80.000,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	12.266.201,03	11.645.204,69
Rückstellungen für Gleitzeitstunden	1.325.673,26	427.181,62
Rückstellungen für Gleitzeittage	767.063,52	520.052,51
Rückstellungen für Freizeitkonto	699.640,00	686.683,83
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	5.082.818,19	13.591.735,94
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	7.618.736,92	28.962.000,00
<b>Summe</b>	<b>27.973.238,80</b>	<b>55.912.858,59</b>

Die Ermittlung der Rückstellung der Prozesskosten wurde auf Anregung des Stadtrechnungshofs im Vergleich zum Vorjahr umgestellt. Behelfsweise wurde im Vorjahr ein Schätzwert von 80.000,- Euro herangezogen. Es erfolgte im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 eine Aussendung an alle Dienststellen, mit dem Ersuchen den rückzustellenden Betrag bekannt zu geben, wobei auch Nebenkosten wie Zinsen, Gutachtenskosten udgl. zu berücksichtigen waren. Insgesamt wurden erwartete Prozesskosten in Höhe von 213.105,88 Euro bekannt gegeben.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind aufgesplittet dargestellt. Sie umfassen nicht konsumierte Urlaube, Gleitzeitstunden, Gleitzeittage und Freizeitstunden. Insgesamt ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von rund 13,3 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Ermittlung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde ebenfalls auf Anregung des Stadtrechnungshofs im Vergleich zum Vorjahr umgestellt. Man bezog sich nicht mehr auf Vorjahreswerte, sondern fragte im Zuge der Aussendung zum Rechnungsabschluss 2021 bei den Dienststellen die aktuellen Werte ab. Das führte zu einer erheblichen Auflösung der Rückstellung von rund 8,5 Mio. Euro.

Bei den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen kam es zu einer größeren Auflösung von insgesamt 20 Mio. Euro. Dabei handelte es sich um gebildete Rückstellungen aus dem Vorjahr für den erwarteten Entfall von Kommunalsteuer und Ertragsanteile. Aufgrund der besseren Entwicklung im Jahr 2021 wurden diese Rückstellungen im Jahr 2021 zur Gänze aufgelöst. Die Corona Testing und Corona Tracing Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgrund der Schwierigkeiten bei der betraglichen Aufteilung zu einer Corona-Rückstellung zusammengeführt. Dadurch kam es im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von insgesamt 1,8 Mio. Euro auf einen Wert von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2021.

Die Rückstellungen für die Verlustabdeckungen bei den Beteiligungen verringerten sich insgesamt von 7.162.000,- Euro auf 6.418.736,92 Euro.

## **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 186,86 Euro (Vorjahr: keine) gebildet.

## **Sonstige Erläuterungen**

### **Verwendung des Zinsfloors von 0% bei negativer UDRB**

Für erfolgte Bewertungen, die gemäß VRV 2015 die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite der Bundesanleihen (kurz: URDB) verwenden, wurde sofern keine Barwerte verfügbar waren, ein Floor von 0% zugrunde gelegt, um eine Aufzinsung infolge des Negativzinssatzes zu verhindern und das getreue Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiederzugeben.

### **SWAP-Geschäfte zur Zinssicherung**

Die Stadt Graz hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben keine spekulativen Finanzinstrumente im Portfolio. Sie ist jedoch zur Zinssicherung SWAP-Geschäfte eingegangen, die gemäß § 34 Abs. 2 VRV 2015 mit den betreffenden Grundgeschäften eine wirtschaftliche Einheit bilden; der Ansatz hat daher zusammen mit dem Grundgeschäft zu erfolgen. Die Darstellung über die Zinsswaps mit Grundgeschäften enthält hierzu nähere Details und ist dem Rechnungsabschluss als Anlage 9 beigefügt.

## **Wertberichtigungen zu Forderungen**

Wertberichtigungen zu Forderungen wurden mittels Schätzung nach der Altersstruktur vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Ermittlung, die zentral erfolgte und sowohl dienststellenspezifische Besonderheiten als auch die systemtechnischen Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlichen Schnittstellen berücksichtigt. Abweichend von der im letzten Jahr angedachten Ausrollung auf die Dienststellen, wurde in diesem Jahr sowohl aus sachlichen, technischen als auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie am bisherigen Modell festgehalten.

## **Einmalige Berichtigungseffekte**

Mit der Einführung von SAP/GeOrg wurden per 1.1.2020 offene Posten betreffend Parkstrafen aus den Jahren 2018 und 2019 aus dem Vorsystem PS3 migriert. Neben den offenen Posten wurden auch „nicht zugeordnete“ Zahlungen von rund 5,3 Mio. Euro migriert. Dh, „Schließliche Reste“ und Zahlungen wurden im Vorsystem PS3 nicht miteinander verrechnet. Die Zahlungen hätten bereits vor der Migration im Vorsystem zugeordnet bzw. mit den offenen Posten ausgeglichen werden müssen, so dass nur noch ein saldierter Restposten zu migrieren gewesen wäre.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 wurden diese alten Posten aus 2018 und 2019 in SAP/GeOrg bereinigt und im Rechnungsjahr 2021 miteinander verrechnet bzw. ausgeglichen. Aufgrund dieser Bereinigung bzw. des Ausgleichs kommt es zu einer zahlungswirksamen Verbuchung, die sich auf den Finanzierungshaushalt 2021 auswirkt. Der Ergebnishaushalt für diesen Sachverhalt ist korrekt dargestellt, der Finanzierungshaushalt weist aufgrund der Ausgleichsbuchungen für 2018 und 2019 eine einmalig verzerrte Darstellung auf.

## **Berichtigungen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Status der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 118/2021) sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz binnen fünf Jahren nach der Kundmachung gemäß § 96a Abs. 5 leg cit möglich. Das bedeutet, dass bis ins Jahr 2027 Adaptierungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden können, die jedoch nicht die vergangenen Rechnungsabschlüsse verändern, sondern erst im Jahr des jeweiligen Rechnungsabschlusses als Berichtigung der Eröffnungsbilanz Berücksichtigung finden. Die im Jahr 2021 vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen finden sich in einem eigenen Gemeinderatsstück vom 28.04.2022. In diesem Bericht sind die einzelnen Anpassungen detailliert angeführt. Die wertmäßigen Änderungen infolge dieser

Korrekturen sind in der dem Rechnungsabschluss 2021 beigefügten Nettovermögensänderungsrechnung ersichtlich (Anlage 1d des Rechnungsabschlusses 2021).

## **Anlagen des Rechnungsabschlusses**

Die in der VRV 2015 vorgesehenen Anlagen wurden nur beigefügt, wenn entsprechende Geschäftsfälle, die zu einem Ausweis in einer Anlage führen, vorgelegen sind. Dem Rechnungsabschluss sind auch weitere freiwillige Beilagen als Anlagen hinzugefügt, die nicht in der VRV 2015 als solche vorgeschrieben sind, aber dem besseren Verständnis dienen.